

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0165/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Rüdiger Brühl
Aktenzeichen: FD II/1 057/00	Federführung: Fachdienst II/1	Datum: 01.11.2016

Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht II (Oberjosbach); hier: Rainer Ernst

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Herr Rainer Ernst, Jahnstr. 5, 65527 Niedernhausen-Oberjosbach wird für weitere 5 Jahre als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Oberjosbach gewählt.

Joachim Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: ohne

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichtes Niedernhausen II (Oberjosbach), Herr Rainer Ernst, wird am 24.11.2016 ablaufen.

Nach mündlicher Rücksprache hat sich Herr Ernst zur erneuten Kandidatur bereiterklärt.

Da Herr Ernst bereits seit 15 Jahren Mitglied des Ortsgerichts ist und schon beim Vorschlag 2011 seitens des Ortsbeirates kein weiterer Vorschlag kam, wurde auf eine Abfrage nach weiteren Kandidaten verzichtet, und der Ortsbeirat wird hierüber informiert.

Gemäß § 7 (1) des Ortsgerichtsgesetzes (OGG) werden Ortsgerichtsmitglieder nach Vorschlag der Gemeinde vom Direktor des Amtsgerichts für die Dauer von 10 Jahren

ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Dies ist bei Herrn Ernst der Fall.

Die Gemeinde hat gemäß § 7 Abs. 2 OGG die Person dem Amtsgericht vorzuschlagen, auf die bei der Wahl **mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter** entfällt. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufhebung abgestimmt werden.

Rüdiger Brühl
Fachdienstleiter

Anlagen:
ohne